



**Erneuerungswahl der Präsidentin/des Präsidenten des Stadtrats für die Amtsdauer
2022 bis 2026
Einsatz eines Beiblatts für den 2. Wahlgang vom 15. Mai 2022**

Am 13. Februar 2022 fand der 1. Wahlgang der Erneuerungswahlen des Stadtrats und des Stadtpräsidiums für die Amtsdauer 2022 bis 2026 statt. Anlässlich des 1. Wahlgangs wurden die sieben Stadtratsmitglieder gewählt. Für das Stadtpräsidium erreichte niemand das absolute Mehr.

Wählbar als Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident sind im 2. Wahlgang ausschliesslich die sieben gewählten Stadtratsmitglieder. Damit den Stimmberechtigten bekanntgemacht werden kann, welche dieser sieben Personen gewählt werden möchten, wird ein Beiblatt eingesetzt.

In Anwendung von § 31 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 8 der Gemeindeordnung, wird eine Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **Freitag, 18. März 2022**, angesetzt, innert welcher sich Personen, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, melden können.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat

Schlieren, 11. März 2022